

Wirtschaftsprüfer aufgepasst! Es droht die kalte Enteignung!



Mag. Dr. Alfred Brogyányi, WP
Geschäftsführer VWT GmbH,
VWT Ehrenpräsident

Im 65. Bestandsjahr der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, ein doch etwas runder Geburtstag, der aber offenbar für die Kammer der Wirtschaftstreuhänder nicht Anlass gewesen ist, der Geschichte der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater zu gedenken, werden Reformpläne gewälzt und diskutiert, wonach der „Wirtschaftsprüfer neu“ seine Berufsbefugnis nur mehr und ausschließlich auf Basis der Wirtschaftsprüfung und nicht mehr auch auf Basis der Steuerberatung erwerben darf.

Das bedeutet, dass der zukünftige Wirtschaftsprüfer – voraussichtlich mit Wirkung ab 2016 – wohl zum Wirtschaftsprüfer ausgebildet bzw. auf die Wirtschaftsprüfung beieidet werden wird, nicht mehr jedoch auch zum Steuerberater ausgebildet werden wird und demgemäß auch nicht als Steuerberater vereidigt werden wird. Will der „Wirtschaftsprüfer neu“ auch als Dienstleistung die Steuerberatung anbieten, dann muss er die Steuerberaterprüfung separat ablegen.

Dagegen ist ansich nichts einzuwenden, aber grundsätzlich ist zu diesem Vorhaben festzuhalten, dass dieses wohl gegen Klein- und Mittelbetriebe gerichtet ist, weil „Mischbetriebe“ in Zukunft wohl keine Chancen mehr haben werden!

Dies bedeutet aber gleichzeitig auch eine kalte Enteignung bestehender Wirtschaftsprüfer/Steuerberater-„Mischbetriebe“, weil diese auf Grund des geänderten Marktzuganges ihre Werte verlieren werden, was insbesondere für den Fall der Veräußerung der Kanzlei merkbar und spürbar – und das schmerzlich – werden wird.

Der Zugang zum „Wirtschaftsprüfer neu“ wird zweifellos die bis dato so gepriesene allumfassende Ausbildung kosten! Der

„Wirtschaftsprüfer neu“ wird seinen Mandanten nicht mehr als allumfassende Berater zur Verfügung stehen, sondern ausschließlich – mit einer Heerschar an Revisionsassistenten – als Checklisten-Abhakler, dessen Kompetenz über Kenntnisse von IAS bzw. IFRS und auf der anderen Seite der ISAS kaum hinaus gehen werden, tätig sein. Wohl ein besonderes Spezialistentum! Was hier aber zu bedauern sein wird, ist das Abhandenkommen eines allgemein gültigen Bildes eines bestausgebildeten Dienstleisters der Wirtschaft und der Unternehmung, der als Gesprächspartner der Unternehmensführung, Aufsichtsrat und Vorstand willkommen ist und adäquat gegenüber steht.

Ich halte diese Entwicklung für schädlich, da die Wirtschaftsprüfung im Europäischen Umfeld an sich vor großen Veränderungen steht!

Die klassische, weil gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung wird an Bedeutung verlieren – sie wird so zur reinen Ordnungsmäßigkeitsprüfung, wozu man eigentlich keine wirklich spezialisierte Ausbildung mehr benötigen wird.

Gefordert ist doch, dass der Wirtschaftsprüfer eine Antwort auf die Frage nach einem allfälligen Risiko im Geschäftsmodell des Prüfungsmandanten geben wird müssen; ob er dieser Aufgabe allerdings unter diesen Bedingungen gewachsen sein wird, ist aus meiner Sicht zu bezweifeln! Er müsste – was schon bisher eine äußerst schwierige Angelegenheit war – auf die Risiken der Geschäftsverbindungen seines Prüfungsmandanten hinweisen und allenfalls diese analysieren. Dies war bisher schon schwierig, doch konnte sich der Wirtschaftsprüfer hier auch als betriebswirtschaftlicher Berater und Begleiter seines Mandanten einbringen und nicht nur als Abschlussprüfer!

Nun ist wohl im Zuge der letzten 10 bis 15 Jahre die Rolle des Abschlussprüfers insbesondere durch verschärfte Unabhängigkeits- und Unvereinbarkeitsbestimmungen neu definiert worden, doch ist zu befürchten, dass die zukünftige Entwicklung des „Wirtschaftsprüfer neu“ ihn nicht mehr in die Rolle versetzen wird, dass er als Generalist auftreten kann; vielmehr werden Spezialisten das Feld bestreiten und wird ihm die Funktion des Sparringpartners des Aufsichtsrates wohl abhanden kommen. Denn nur mit einer Expertise aus Abschlussprüfung, Betriebswirtschaft und Branchenkenntnis ist ein echter Sparringpartner gut ausgestattet.

Somit wird der Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Berater weiter an Boden verlieren, was unweigerlich dazu führen muss, dass der Prüfer alle jene Produkte nicht mehr anbieten kann, die dem Mandanten über die Abschlussprüfung hinaus nützlich sein könnten.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein starker Wettbewerb innerhalb der Abschlussprüfung herrscht, der von einzelnen großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften immer mit Dumping-Preisen beantwortet worden ist, statt mit besseren und mehr Leistungen!

Es ist zweifellos erkennbar, dass der Argumentation der Größe viele Nachteile innewohnt, weil das ständige Streben nach aus-

schließlich internationaler Präsenz ohne ausreichende allumfassende spezifische Kenntnisse wohl die Gefahr in sich trägt, für junge Akademiker unattraktiv zu sein.

Diese Entwicklung wird dazu führen, dass dem „Wirtschaftsprüfer neu“ in Zukunft wohl auch der Status des freien Berufes abhanden kommen wird.

Es ist bereits jetzt erkennbar und sehr krass erkennbar, dass sich der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer seit Jahren sinkender Nachfrage bei jungen Akademikern gegenüber sieht, da für viele Jungakademiker die Stelle eines Beraters weit attraktiver ist als die eines Wirtschaftsprüfers. Hier wäre wohl die Kammer gefordert, wobei die Einheitskammer in Österreich diese Aufgabe nicht wirklich wahrnehmen wird können. Umso mehr wird der Ruf nach einer eigenen Wirtschaftsprüferkammer lauter werden, da die Machtverhältnisse in der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder nach 65 Jahren eindeutig zu Gunsten des Steuerberaters organisiert ist.

Noch können wir gegen diese Entwicklung wirken, meint jedenfalls

Ihr Alfred Brogyányi,
mit den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und den bevorstehenden Jahreswechsel!

Die neue Immobiliensteuer – Update 2013

Dieses Buch bietet für Einsteiger eine **ausführliche Einleitung**. Für Praktiker werden sämtliche Neuerungen **eingehend, praxisorientiert** und mit **zahlreichen Fallbeispielen** dargestellt. Die **EStR** werden umfassend und kritisch kommentiert. Die Besteuerung von Immobilien im **betrieblichen Bereich** wird ebenso ausführlich dargestellt wie Besonderheiten einzelner Rechtsformen. Den **Privatstiftungen** ist ein Sonderkapitel gewidmet. Für die ab 1.1.2013 von Rechtsanwälten und Notaren zu erhebende **Immobilienvertragssteuer (ImmoESt)** werden die Voraussetzungen und Befreiungen erläutert; auch das **Haftungsrisiko** wird dargestellt. Die Erläuterung der Änderungen bei der **Grunderwerbsteuer** und der **Umsatzsteuer** sowie **verfassungsrechtliche Probleme** und eine **volkswirtschaftliche Analyse** runden das Werk ab.

Die Herausgeber: Univ.-Prof. MMag. Dr. Christoph Urtz



JETZT BESTELLEN!

E-Mail: bestellung@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-5555

Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter shop.lexisnexis.at



Preis ca. € 59,-
ÖStZ Spezial | 2. Auflage
Wien 2013 | ca. 420 Seiten
Best.-Nr. 92.075.002
ISBN 978-3-7007-5577-7

Erscheint ca. im November 2013